

# DGB erwartet 800 000 Demonstranten

## Mit „großer Kampfmoral“ gegen Streikrecht-Änderung / Kein Experte befürwortet Entwurf

**Bonn (gh).** Die zweitägige Anhörung von 30 Interessenvertretern und Experten zum umstrittenen „Streikparagrafen“ 116 durch den Bundestagsausschuß für Arbeit und Soziales hat die Kampfbereitschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes eher bestärkt als gedämpft. Die Zeit der Argumentation sei vorbei; jetzt werde marschiert, lautet die Devise in den Führungsetagen.

800 000 Demonstranten werden zu den 180 bundesweit für den kommenden Donnerstag angesetzten Protestversammlungen erwartet. Obwohl die von der Koalitionsregierung vorbereitete Gesetzesnovelle nur für die IG Metall und — in beschränkterem Umfang — für die IG Chemie relevant ist, haben sich alle 17 Gewerkschaften des DGB solidarisiert. „Die Entschlossenheit und die Kampfmoral“, so heißt es in der Gewerkschaftsführung, „war nie zuvor so groß wie heute.“

Man vergißt nicht, darauf hinzuweisen, daß weder der DGB noch die IG Metall zur Arbeitsniederlegung aufgerufen hat. Eine Arbeitsniederlegung aus Anlaß des 6. März könnte von den Arbeitgebern als Grund zur Entlassung genutzt werden. Die Gewerkschaften wollen damit ganz offensichtlich auch den ungewollten Präzedenzfall eines politischen Streiks vermeiden. Die Arbeitnehmer, so heißt es, nähmen nur ihr Recht zur Demonstration wahr. Daher sind die meisten der 180 Protestveranstaltungen und Kundgebungen in unmittelbarer Nachbarschaft großer Industriebetriebe geplant. Lange Anmarschwege sollen vermieden werden.

Die im Bundeskanzleramt genährte Hoffnung, nach der Verabschiedung der Gesetzesnovelle durch das Parlament werde bei der Ar-

beitnehmerschaft schnell wieder Ruhe einkehren, wird von der Gewerkschaftsführung nicht geteilt. Die Bundesregierung, so heißt es, orientiere sich dabei zu Unrecht an dem Beispiel der Nachrüstung. Nach der Parlamentsentscheidung im Herbst 1983 war die Protestwelle der Friedensbewegung damals schnell abgeebbt.

Der neue „Streikparagraf“ — einmal Gesetz geworden — wird nach Ansicht der DGB- und der IG-Metall-Führung zu einem Dauerbrenner, da er bei jeder regionalen Tarifausschließung ins Gedächtnis der Arbeitnehmer gerufen werde.

Die Vorstellung, daß die IG Metall auf ein solches Gesetz mit einer flexibleren Tarifgestaltung in ihren verschiedenen Tarifbezirken antworten könnte, wird von den Tarifexperten des DGB mit dem Hinweis zurückgewiesen, spürbar unterschiedliche Einkommen würden von den Gewerkschaftsmitgliedern nicht hingenommen.

Aber auch für ein bundesweit einheitliches Metall-Tarifgebiet sieht der 2. Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, keine Chance.

Zu der Formulierung in der vorliegenden Gesetzesnovelle „annähernd gleiche“ Forderungen gab der Bremer Rechtsprofessor Wolfgang Däubler bei der Bonner Anhörung gestern zu überlegen, die Gefahr sei nicht von der Hand zu weisen, daß die annähernde Gleichheit schon dann angenommen werde, wenn Lohnforderungen um nicht mehr als zwei Prozent differieren.

\*

**Bonn (ap).** Auch gestern hat keiner der insgesamt 33 Experten die von der Bundesregierung geplante Streikrechtsänderung uneinge-

schränkt befürwortet. Die meisten Sachverständigen machten verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Entwurf geltend. Der frühere Verfassungsgerichtspräsident Professor Benda (CDU) betonte, eine Verweigerung des Kurzarbeitergeldes für mittelbar vom Streik betroffene Arbeitnehmer sei aus sozialversicherungsrechtlichen Gründen „verfassungsrechtlich fragwürdig“. Unterdessen hat die SPD eine zusätzliche Anhörung zur Streikrechtproblematik verlangt.

Übereinstimmend lehnten die Experten die Forderung aus Reihen der CDU-Sozialausschüsse nach einer Schiedsstelle ab.